

		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 25.03.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 16 Normalzahl: 19	§: 7 ö
Verwaltung:	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel stv. Hauptamtsleiterin Klein	Ferner anwesend:	
Schriftführer(in):	Geschäftsstelle Gemeinderat Döz		
Aktenzeichen: 022.3; 621.41; 621.411	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karlstraße" - Abschluss eines Durchführungsvertrages

Ausschluss wegen Befangenheit:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderätin Betsch befangen und nimmt daher weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Sachdarstellung und Begründung:

Herr Winfried Cramer, beabsichtigt, auf der Markung Großingersheim, die Grundstücke Flst. Nr. 3991/3, 3991/4, 3991/5 und 3991/6 mit einer Gesamtfläche von 368 m² mit Wohnbebauung (Einfamilienwohnhaus) zu bebauen.

Die Flurstücke 3991/3, 3991/4, 3991/5 und 3991/6 liegen im Geltungsbereich des am 26.08.1988 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Karlstraße, Bietigheimer Straße, Großmühlstraße 1. Änderung“. Die Lage und Größe des Baufensters ermöglicht eine Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus auf den Grundstücken. Für die Flurstücke Flst. Nr. 3991/3, 3991/4, 3991/5 und 3991/6 ist der Bebauungsplan „Karlstraße, Bietigheimer Straße, Großmühlstraße 1. Änderung“ aufgestellt. Dieser weist alle Grundstücke des Plangebiets als Garagen- und Stellplatzflächen, inklusive Pflanzgebot aus.

Die Realisierung der Bauabsicht von Herrn Cramer setzt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans voraus.

Das Baugesetzbuch sieht vor, dass nach Fertigstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wird.

Herr Cramer hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt, sodass bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2013 der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Karlstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen wurde.

Die Auslegung fand vom 07. Januar 2014 bis 07. Februar 2014 statt.

Der Durchführungsvertrag wurde mit Herrn Cramer abgestimmt.

Die Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karlstraße“ finden Sie in Ihren Unterlagen zu TOP 3.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeinde Ingersheim schließt mit Herrn Winfrid Cramer, Karlstr. 12, 74379 Ingersheim zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karlstraße“ einen Durchführungsvertrag wie in der Anlage dargestellt ab.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
1 befangen